



## **Rechte und Pflichten**

Welche Rechte und Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

Wir bitten Sie, liebe Eltern, Verantwortung für Ihre Kinder zu übernehmen und zum Wohle der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umzugehen.

In Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u.a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (Art. 301 Abs. 1 u. 2 ZGB).

## **Fragen?**

Weitere Auskünfte erteilen:

Jugendschutzveranstalten:  
[www.jugendschutz-zentral.ch](http://www.jugendschutz-zentral.ch)

Sozialberatungszentrum Uri  
6460 Altdorf  
041 874 11 80  
[sobz.uri@bluewin.ch](mailto:sobz.uri@bluewin.ch)

Gemeindeansprechstelle:

(bitte gemeindespezifisch einfügen)

# **Jugendschutz**

Ein

Ratgeber

für

Eltern

Wenn ihr Kind abends **unbegleitet** weggeht, lassen sie sich **folgende Fragen** beantworten:

- Wohin geht ihr Kind?
- Wie lange hat es vor nach draussen zu gehen?
- Mit wem trifft es sich?
- Wann sollte das Kind wieder nach Hause kommen?

**Empfehlung:**

	12 – 14 Jährige	bis 16-Jährige
unter der Woche, während der Schulzeit	20 Uhr	21 Uhr
während Schulferien oder an Wochenenden	22 Uhr	23 Uhr

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzuverlegen.

Wenn ihr Kind eine Party oder einen Anlass **besucht**, lassen sie sich zusätzlich **folgende Fragen** beantworten:

- Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- Wo findet der Anlass statt? (Adresse, Festnetzanschluss)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Adresse, Erreichbarkeit)
- Wie lange dauert der Anlass?
- Für wen ist der Anlass vorgesehen? (Altersgruppe)
- Wie ist das Nachhausegehen organisiert? (Weg, Transport, Begleitung)
- Ist die Rückkehrzeit verbindlich vereinbart?
- Gibt es an diesem Anlass Alkohol?
- Wer ist für die Einhaltung des Jugendschutzes verantwortlich? (Name, Adresse, Telefon)
- Bei Musikveranstaltungen: Ist der Gehörschutz dabei und wird er getragen?

Wir raten den Eltern von einer Teilnehmerlaubnis ab, wenn die oben genannten Fragen nicht oder unbefriedigend beantwortet werden.

Wenn ihr Kind selber ein Fest oder eine **Party** veranstaltet, unterstützen sie es mit **klaren Regeln**:

- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alcopops).
- Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Legen Sie zusammen mit Ihren Kindern den Kreis der Eingeladenen fest.
- Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als 20 bzw. 21 Uhr dauert.

Denken Sie daran: Sie als Eltern tragen die Verantwortung für Ihre Kinder. Überfordern Sie ihre Kinder daher nicht mit Entscheidungen, die diese noch nicht treffen können.